

Betreff: Radverkehrskonzept Kelsterbach 2014;
hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Schwachstellenkatalog

zu dem im Radverkehrskonzept genannten Schwachstellenkatalog (ab Seite 57) nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Schwachpunkt 1
Weg östlich des ehemaligen Tikona-Werkes

Die Zuständigkeit über den Zustand des jetzigen Weges obliegt dem Forst.

Die vorgeschlagene Wegführung (Alternative 2) befindet sich noch im Eigentum der Fraport.

Es ist abzuwarten, wie das Gewerbegebiet „Tikona“ erschlossen wird.

Gegen die Verlegung des Weges, gemäß Alternative 1 ist nichts einzuwenden.

2. Schwachpunkt 2
Gewerbegebiet Mönchhof
Weiterführung des straßenbegleiteten Radweges

Auch dieses Gelände befindet sich noch im Eigentum der Fraport.

Im Zuge des Ausbaues der Gewerbestraßen auf der Kelsterbacher Gemarkung wird auch die Weiterführung des Radweges zur Anbindung des Eddersheimer Weges vorgesehen werden.

3. Schwachpunkt 3
Gelbe Grundschnese
Bereich Mönchwaldsee

Der Weg ist aufgrund der Gefahr des Böschungsbruches am Mönchwaldsee für Fahrzeuge gesperrt.

Jeder Eingriff in die Substanz des Weges gefährdet ein Abrutschen der Böschung. Das vorliegende Bodengutachten sagt nichts über die Standsicherheit des Weges und der steilen Böschung entlang des Mönchwaldsees aus.

Hier ist ein Standsicherheitsnachweis mit einer Rammsondierung von bis zu 3 m notwendig.

4. Schwachpunkt 4
Mainuferweg nahe der Okrifteler Fähre

Bei der Anlage des Mainuferweges in diesem Abschnitt wurde von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde verlangt, den Weg nur wassergebunden herzustellen. Eine Asphaltbefestigung wurde abgelehnt. Aufgrund des immer wiederkehrenden Hochwassers würde die Verwaltung eine Asphaltierung des Weges begrüßen. Es erfolgt eine Klärung durch den Bürgermeister beim Kreis Groß-Gerau.

5. Schwachpunkt 5
Mainuferweg im Bereich der Okrifteler Straße

Ausbau des Weges siehe Punkt 4.
Die Behinderung des Steines an der einseitigen Sperre wird vom KKB beseitigt.
Die Sperre wird auf das Mindestmaß umgebaut.

6. Schwachpunkt 6
Mainuferweg Unterführung Rüsselsheimer Straße

Die Sperrpoller sind zur Vermeidung der Durchfahrt von Pkws aufgestellt worden. Der Abstand der Poller untereinander beträgt 1,50 m. Die Poller sind durch rot/weiße Markierung gut sichtbar. Es besteht deshalb kein Grund die Poller zu entfernen. Im Zuge der Baumaßnahme „Erneuerung des Auslasskanals zum Main“ kann die Wegverbindung saniert werden.

7. Schwachpunkt 7
Gelbe Grundschnese/Okrifteler Straße

Die Sperre wird vom KKB entsprechend den Regelwerken angepasst.

8. Schwachpunkt 8
Straßenbegleitender Radweg entlang der Okrifteler Straße

Die Sperren sind mittlerweile umgebaut worden. Damit die Zufahrten für den Forstbetrieb frei bleiben, ist es notwendig mittels der aufgestellten Steine das wilde Parken von Pkws zu unterbinden. Eine Absicherung mittels Schutzplanken wurde vom Kreis Groß-Gerau abgelehnt. Deshalb ist eine Klärung durch den Bürgermeister mit dem Kreis Groß-Gerau notwendig.

9. Schwachpunkt 9
Straßenbegleitender Radweg entlang der Okrifteler Straße
Nördlich der Landbahnunterführung

Der vorhandene Stein wird durch ein Sperrpfosten ersetzt.

10. Schwachpunkt 10
Ende des straßenbegleitenden Radweges entlang der Okrifteler Straße
Vor der Brücke über Bahn und A3.

Der Weg befindet sich im Eigentum der Fraport.
Bei dem Neubau der Brücke wurde ein Radweg nicht berücksichtigt.

11. Schwachpunkt 11
Grenzweg südlich Staudenweiher

Wurde durch KKB regelkonform geändert.

12. Schwachpunkt 12
Verbindung zwischen Mainuferweg - Staudenring

Die Bordsteinabsenkung wird vom FB I.3.3 veranlasst.

13. Schwachpunkt 13
Mainuferweg Umfahrung Hafen

Im Rahmen des Ausbaus Radweg Mainuferweg ist eine Umplanung (Vergrößerung des Rad- und Fußweges durch Rücknahme der Böschung) angedacht.
Kooperationspartner: Regionalpark, Soziale Stadt Programm

14. Schwachpunkt 14
Verbindung Rüsselsheimer Straße mit Staudenring

Sperrungen wurden reduziert und umgebaut.
Die notwendige Bordsteinabsenkung an der Rüsselsheimer Straße wird vom KKB veranlasst

15. Schwachpunkt 15
Rüsselsheimer Straße , Kreisverkehrsplatz Süd-West

- a) **abrupte Richtungsänderung**
Versetzung der Straßenleuchte wird veranlasst.
Radwegmarkierung wird geändert.
- b) **falscher Standort der Beschilderung**
VZ Z 205 wird an allen Zufahrten des KVP vorgezogen.
- c) **zu geringe Radwegbreite auf dem nordwestl. Gehweg**
Die Benutzungspflicht auf dem Gehweg wird aufgehoben.
Damit kann der Radfahrer wahlweise die Kreisfahrbahn oder den Gehweg benutzen
Notwendige Bordabsenkungen werden veranlasst.
- d) **fehlende Furten an beiden Zufahrten**
Beide Fußgängerüberwege werden mit einer Radfahrerfurt ergänzt.

16. Schwachpunkt 16
Unterführung Jägerpfad

Es muss untersucht werden, ob die Stufen halbseitig angerammt werden können. Hierfür ist vom FB I.3.3 ein Ingenieurbüro zu beauftragen.

17. Schwachpunkt 17
Staudenring, Engstelle

Die Benutzungspflicht wird aufgehoben.

Der Radweg wird über den Verbindungsweg Langer Kornweg sowie der Straße Langer Kornweg in den bestehenden Radweg entlang des Staudenrings umgeleitet.

Hierbei ist der vorhandene Straßenbord am Ende des Gehweges im Langer Kornweg für die Überführung der Radfahrer abzusenken.

Eine zusätzliche Radwegbeschilderung soll die Radfahrer über diesen Weg führen.

18. Schwachpunkt 18
Staudenring, westliche Einmündung Langer Kornweg

Radfahrerfurt wird zusätzlich markiert.

Die Inselborde werden hierbei abgesenkt.

19. Schwachpunkt 19
Staudenring, Abschnitt zw. beiden Einmündungen Langer Kornweg

Benutzungspflicht wird aufgehoben.

Gehwegbeschilderung mit Zeichen „1022-10 Radfahrer frei“ wird vom KKB ergänzt.

20. Schwachpunkt 20
östliche Einmündung Langer Kornweg

Es wird untersucht, ob eine zusätzliche Signalanlage für den Radfahrer angebracht werden kann.

Eine andere Möglichkeit wäre Radfahrer auf dem Gehweg zu belassen und nicht auf die Straße zu leiten. Am Ampelübergang ist der Radfahrer über eine zusätzliche Radfurt zu führen.

21. Schwachpunkt 21
Staudenring Abschnitt Langer Kornweg

Lösung wie Schwachpunkt 19.

22. Schwachpunkt 22
Staudenring, Kleiner Kornweg

Aufhebung der Benutzungspflicht.

Die Sperrpfosten werden auf das Durchfahrtsmaß 1,50 m angepasst.

23. Schwachpunkt 23

Staudenring zwischen Kleiner Kornweg und Unterführung Südpark

Benutzungspflicht wird aufgehoben.

Als einzige Alternative ist jedoch zur Zeit aufgrund zu geringer Gehwegbreiten die Benutzung; rechte Seite Richtung Mörfelder Straße; von der Kreuzung Am Weiher bis zur Einmündung Gottfried-Keller-Straße und linke Seite von der Einmündung Kleiner Kornweg bis Höhe Lessingstraße nur auf der Fahrbahn der Südlichen Ringstraße möglich. Durch einen Rückbau der Südlichen Ringstraße von Einmündung Kleiner Kornweg bis zum Wendehammer Hundert-Morgen-Straße könnten zusätzliche Radfahrstreifen gewonnen werden. Die Anbindung an den linksseitig verlaufenden Radweg ab Einmündung Gottfried-Keller-Straße kann über die Fußgängerquerung Gottfried-Keller-Straße erfolgen.

24. Schwachpunkt 23

Unterführung Südpark

Lösung wie Schwachpunkt 16.

Baumscheibe wird vom KKB angepasst.

25. Schwachpunkt 25

Einmündung Gottfried-Keller-Straße

Die Granitpoller werden durch herausnehmbare bzw. klappbare Metallboller in rot/weiß ersetzt.

Schild „Achtung querende Radfahrer“ wird an der Einmündung Gottfried-Keller-Straße angebracht.

26. Schwachpunkt 26

Kreuzung Mörfelder Straße

Der Kreuzungsbereich wird derzeit neu geplant, da der Belag stark sanierungsbedürftig ist. Bis zu einer Fertigstellung wird vom Radweg an der Südlichen Ringstraße ein Hinweis angebracht, dass der Radweg in Fortsetzung durch das Baugebiet entlang der Lärmschutzwand weiter führt.

27. Schwachpunkt 27

Querung Dahlienstraße

Ist baulich geändert worden.

28. Schwachpunkt 28

Schlichter Weg

Der Stein wird gegen einen rot/weißen Pfosten ausgetauscht.

29. Schwachpunkt 29

Mörfelder Straße, Einmündung Taubengrund

Es ist vorgesehen den Knotenpunkt Mörfelder Straße/Im Taubengrund umzubauen. Hierbei wird auch eine optimale Radweganbindung berücksichtigt

30. Schwachpunkt 30

Mörfelder Straße, Abzweig Kreisroute

Die Sperre wird vom KKB entsprechend den Regelwerken angepasst.

31. Schwachpunkt 31
Mörfelder Straße zw. Bahnunterführung und Südl. Ringstraße.

Es besteht keine Notwendigkeit FÜR Tempo 30-Zone.
Benutzung der Fahrbahn ist möglich.
Gehwege für Mitbenutzung zu schmal.

32. Schwachpunkt 32
Mörfelder Straße Bahnunterführung

Sperren sind umgebaut worden.
Fußgängerschild wird mit Zeichen „1022-10 Radfahrer frei“ ergänzt, VZ 254 wird entfernt.

33. Schwachpunkt 33
Weg vom Bahnhof zum Main

Beschilderung wird mit Zeichen „1022-10 Radfahrer frei“ ergänzt.
Notwendige Bordsteinabsenkung wird veranlasst.

34. Schwachpunkt 34
Bergstraße

Die Zuständigkeit liegt hier beim Kreis Groß-Gerau, da die Bergstraße eine Kreisstraße ist.

35. Schwachpunkt 35
Kirschenallee

Benutzungspflicht wird aufgehoben.
VZ 240 wird durch VZ 239 mit Zusatzzeichen 1022 – 10 ersetzt.

36. Schwachpunkt 36
Brücke über die Bahn am Sportpark

Der Belag wird nachgebessert. Die Bewertung der Fahrradabstellanlagen dient zur Kenntnis, dass im Bereich der Nordseite des Bahnhofs eine neue überdachte Abstellanlage montiert wurde.
Die Fahrradabstellanlagen an städtischen Liegenschaften werden im Rahmen der verfügbaren Bauunterhaltungsmittel sukzessiv ersetzt.